



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/298/2017 / öffentlich**

Antrag der CDU-FDP Fraktion vom 30.10.2017 zur Erstellung eines übergeordneten Bebauungsplanes im Stadtgebiet Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	22.11.2017

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die CDU-FDP Fraktion hat den o. g. Antrag bei der Stadt Friesoythe eingereicht. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zum einen geht es im Antrag um die Überarbeitung rechtskräftiger Bebauungspläne zur Regelung der Rahmenbedingungen bei einer sogenannten Nachverdichtung (Ausnutzbarkeiten, Versiegelungsgrad) und zum zweiten um die Festsetzung von Regelungen bezüglich der Gestaltung von Grundstücksabgrenzungen.

Über das Thema Nachverdichtung und Ausnutzbarkeiten wurde u.a. auf der Grundlage eines Anliegerantrages und der Mitteilungsvorlage 322/2016 in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 11.01.2017 bereits beraten. Auch im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Fliederstraße 2 in Friesoythe wurde das Thema bereits erörtert und Handlungsbedarf konstatiert.

Derzeit laufen die Prüfungen im jeweiligen Einzelfall im Bauantragsverfahren. Die eingehenden Baugesuche werden auf ihre Verträglichkeit hin überprüft, mit den Antragstellern erörtert und im Zweifel den politischen Gremien zur Kenntnis vorgelegt. Soll ein eigentlich zulässiges Vorhaben nicht zur Ausführung gelangen, müssen im Einzelfall Änderungsbeschlüsse zu den einzelnen Bebauungsplänen gefasst und die entsprechenden Sicherungsmittel (Zurückstellung von Baugesuchen, nachfolgend evtl. Veränderungssperre) herangezogen und die Bebauungspläne konkret geändert werden.

Die Verwaltung bereitet zurzeit ein Gewerbe- und Wohnbauflächenentwicklungskonzept für das gesamte Stadtgebiet Friesoythe vor. In diesem Rahmen werden auch die Nachverdichtungspotentiale sowie die daraus resultierenden Problemstellungen erörtert. In diesem Rahmen könnten auch besonders schutzwürdige bzw. sensible Bereiche ermittelt werden. Daneben laufen Untersuchungen hinsichtlich der hydraulischen Belastung des Streeks. Hieraus ergeben sich ebenfalls städtebauliche Handlungsfelder, die sich in einem Gesamtkonzept niederschlagen werden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von (können aufgrund des nicht definierbaren Umfangs noch nicht beziffert werden)
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter

Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag CDU-FDP-Fraktion

Bürgermeister